

Allgemeine Vertragsbedingungen der Danfoss A/S für die Bereitstellung des ECL Portals Business

1. Allgemeines

Diese Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich rechtlichen Sondervermögen für Verträge über die Dienstleistung ECL Portal Business („ECL Portal“) zwischen

Danfoss A/S, („Danfoss“)
Nordborgvej 81
DK-6430 Nordborg
Denmark

und dem Besteller der Bereitstellung der Dienstleistung ECL Portal ("Kunde").

Voraussetzung für die Nutzung des ECL Portals ist der Kauf und die Installation eines „ECL Comfort 310 Controllers“ für die zu betreuende(n) Heizanlage(n) sowie das Vorhandensein einer von Danfoss vorgeschriebenen Ausrüstung zum Netzanschluss (notwendige und vorgeschriebene Ausrüstung für das ECL Portal). Diese Leistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages mit Danfoss.

Voraussetzung für die Nutzung des ECL Portals ist weiter, dass der Kunde sowie Personen, denen der Kunde Zugang zum ECL Portal verschafft, gegenüber dem oder den Nutzer(n) der Heizanlage, an der der ECL Comfort 310 Controller installiert ist, zum Zugriff auf den ECL Comfort 310 Controller und zur Überwachung und Steuerung der Heizungsanlage über das ECL Portal berechtigt sind. Der Kunde steht dafür ein, dass eine solche Berechtigung im Umfang des Leistungskataloges des ECL Portals für jeden über den Kunden zum ECL Portal angemeldeten ECL Comfort 310 Controller während der gesamten Nutzungszeit des ECL Portals vorliegt. Das Verhältnis zwischen dem Kunden und den Nutzern der von ihm betreuten Heizanlagen ist nicht Gegenstand des Vertrages mit Danfoss. Der Kunde stellt Danfoss von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen Danfoss in Zusammenhang mit der Nutzung des ECL Portals durch den Kunden oder Personen, denen der Kunde Zugang zum ECL Portal verschafft hat, erhoben werden und ersetzt Danfoss jeglichen Schaden, der Danfoss wegen solcher Ansprüche Dritter entsteht, einschließlich etwaiger für die Rechtsverfolgung/-verteidigung anfallenden Kosten.

2. Vertragsschluss

Verträge auf diesem Portal können nur in deutscher Sprache geschlossen werden.

Die Präsentation der Dienstleistungen unter <http://ecl.portal.danfoss.de> stellt kein verbindliches Angebot dar. Der Kunde gibt ein verbindliches Angebot ab, indem er den Online-Bestellprozess unter Eingabe der dort verlangten Angaben durchläuft und am Ende des Bestellprozesses den Button „Bestellung abschicken“ anklickt. Der Kunde wird aufgefordert, seine Daten zu registrieren oder – falls er dies noch nicht getan hat – seinen bereits registrierten sogenannten Kunden Login einzugeben. Die Bestellung kann nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Kunde sich registriert hat und durch Anklicken der Kästchen „in die Datenschutzerklärung einwilligen“ und „AGB akzeptieren“ die Datenschutzerklärung und diese Geschäftsbedingungen akzeptiert und in seine Bestellung einbezogen hat. Etwaige Eingabefehler bei der Abgabe der Bestellung kann der Kunde durch Klicken auf den Button „Warenkorb“ während des Bestellprozesses erkennen und mit Hilfe der Lösch- und Änderungsfunktion vor Abschicken der Bestellung korrigieren. Danfoss bestätigt den Eingang der Bestellung durch eine automatisch generierte Eingangsbestätigung, die noch keine Annahme des Angebots darstellt. Wenn Danfoss das Angebot annimmt, erhält der Kunde eine Auftragsbestätigung und sein Zugang zum ECL Portal wird freigeschaltet.

Der Vertragstext wird mit den Bestelldaten des Kunden von Danfoss gespeichert. Wenn der Kunde diesen in gedruckter Form wünscht, hat er die Möglichkeit die Auftragsbestätigung auszudrucken.

Für das ECL Portal kann der Kunde Smartphone Anwendungen für bestimmte Betriebssysteme im Internet herunterladen. Dabei können zusätzliche Kosten sowohl für die Smartphone Anwendung als auch für die erforderliche Datenverbindung anfallen.

3. Umfang

Durch das ECL Portal erhält der Kunde die Möglichkeit, durch Anmeldung auf der Homepage des ECL Portals <http://ecl.portal.danfoss.de> ("Internetseite") mit dem PC bzw. über eine Smartphone Anwendung Heizanlagen, an der ECL 310-Kontroller installiert sind, zu überwachen und zu steuern. Der Kunde hat die Möglichkeit, mehrere ECL Comfort 310 Controller beim ECL Portal anzumelden.

4. Anschluss

Das ECL Portal verwendet einen Internetanschluss zur Betriebsüberwachung.

Das ECL Portal darf nur für die mit der Nutzung des ECL Portals verbundenen Zwecke verwendet werden. Der Anschluss ist für andere Verbindungen gesperrt.

Die Verbindung zum ECL Portal wird durch Anschluss des betreffenden ECL Comfort 310 Controller s an das Internet ermöglicht.

Der Kunde erhält nach Anschluss des ECL Comfort 310 Controller s an das Internet durch Aktivierung der entsprechenden Funktion des ECL Comfort 310 Controller s ein Kennwort, das für den Anschluss und die Verbindung mit dem ECL Portal gilt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Anmeldedaten sicher zu verwahren, damit sie nicht von Unbefugten benutzt werden können. Danfoss haftet nicht für Schäden, die der Kunde oder Dritte dadurch erleiden, dass der Kunde die Anmeldedaten nicht sicher verwahrt hat.

5. Verwendung und Haftung

Der Kunde haftet gegenüber Danfoss für unerlaubte und nicht vertragsgemäße Handlungen, die von ihm oder von Personen durchgeführt werden, denen der Kunde den Zugang zum ECL Portal ermöglicht.

Der Kunde darf das ECL Portal nicht so verwenden, dass Danfoss oder Dritte hierdurch benachteiligt werden bzw. technische oder sonstige Probleme bei der mobilen Kommunikation auftreten.

Der Kunde darf nur die Ausrüstung einsetzen, die von Danfoss vorgeschrieben ist und fehlerfrei arbeitet. Der Kunde muss Ausrüstungsgegenstände, die Störungen verursachen, sofort entfernen. Das gilt auch, wenn die gemäß Punkt 4 und 5 zugelassenen Ausrüstungsgegenstände Störungen verursachen oder fehlerhaft sind. Verwendet der Kunde eine andere als die vorgeschriebene Ausrüstung oder fehlerhafte Ausrüstungsgegenstände, geschieht dies auf eigenes Risiko des Kunden und Danfoss haftet in keinem Fall für Verbindungsprobleme zum ECL Portal oder andere Störungen, Unterbrechungen und andere Verluste oder Schäden, die dem Kunden durch die Verwendung entstehen können.

Jede Nutzung des ECL Portals entgegen den Vorschriften in diesem Punkt 5 stellt in jedem Fall einen erheblichen Vertragsverstoß dar.

Der Kunde ist verpflichtet, Danfoss Schäden zu ersetzen, die der Kunde oder jemand, für den der Kunde haftet, vorsätzlich oder fahrlässig durch Handlungen oder Unterlassungen entgegen den Vorschriften in diesem Punkt 5 oder gegen andere Vertragsvorschriften verursacht hat.

6. Datenschutz

Bei der Anmeldung und Nutzung des ECL-Portals werden durch Danfoss automatisch Zugriffsdaten und solche Daten erhoben, die der Nutzer bei der Registrierung für das ECL-Portal freiwillig angibt; schließlich werden über den ECL Comfort 310 Controller hardwarebezogene und sensorische Daten der Heizungsanlage erhoben (gemeinsam "ECL-Daten"). Einzelheiten hierzu können den [Datenschutzbestimmungen<insert link>] von Danfoss entnommen werden.

Für den Fall, dass der Kunde die Anmeldung von ECL Comfort 310 Controller n und Heizanlagen vornimmt, die von privaten End-Nutzern genutzt werden, stellt der Kunde sicher, dass diese privaten End-Nutzer zuvor in die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung der ECL-Daten eingewilligt haben. Verantwortliche Stelle im Sinne des einschlägigen Datenschutzrechts bleibt Danfoss. Einzelheiten

zum Zweck sowie zu der Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung der ECL-Daten können den Datenschutzbestimmungen von Danfoss entnommen werden, (siehe Anlage 1).

Der Kunde verpflichtet sich, Danfoss unverzüglich darauf hinzuweisen, wenn eine Anmeldung eines ECL Comfort 310 Controller s für einen End-Verbraucher erfolgt ist, ohne dass der Kunde zuvor die datenschutzrechtliche Einwilligung eingeholt hat. Für das Einholen der datenschutzrechtlichen Einwilligung kann sich der Kunde des in der Anlage beigefügten Mustertextes bedienen.

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Danfoss außerdem, unverzüglich anzuzeigen, wenn ein End-Benutzer seine einmal erteilte datenschutzrechtliche Einwilligung widerrufen hat.

Der Kunde übernimmt gegenüber Danfoss die volle Haftung für Schäden und Verbindlichkeiten, die Danfoss aus einer fehlenden oder zu spät eingeholten datenschutzrechtlichen Einwilligung erwachsen können. Hierzu gehören insbesondere Bußgelder, die von den zuständigen Datenschutzbehörden gegenüber Danfoss wegen einer nicht oder zu spät eingeholten datenschutzrechtlichen Einwilligung verhängt werden.

7. Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag gilt zunächst für einen Bereitstellungszeitraum von zwölf (12) Monaten. Kündigt eine Partei den Vertrag nicht spätestens dreißig (30) Tage vor Ende des laufenden Bereitstellungszeitraums, verlängern sich Vertrag und Bereitstellung jeweils um weitere zwölf (12) Monate mit unveränderter Kündigungsfrist. Der Kunde wird rechtzeitig vor Ablauf des Bereitstellungszeitraums per Brief bzw. im Rahmen eines Rechnungsschreibens, Fax oder E-Mail über sein Kündigungsrecht informiert.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Bereitstellung des ECL Portals auszusetzen, d. h. für eine bestimmte Zeit ruhen zu lassen.

Die Kündigung des Vertrags bedarf der Schriftform.

Zum Vertragsende deaktiviert Danfoss den Zugang zum ECL Portal.

8. Vergütung und Zahlung

Der Kunde zahlt an Danfoss eine jährliche Bereitstellungsgebühr, die sich zusammensetzt aus einer Pauschale für die Bereitstellung des Zugangs und einer Gebühr für jeden angemeldeten ECL Comfort 310 Controller entsprechend der jeweils geltenden Preisliste.

Die jährliche Bereitstellungsgebühr wird im Voraus erhoben. Die erste jährliche Bereitstellungsgebühr ist zu zahlen, sobald ein Vertrag über die Bereitstellung des ECL Portals abgeschlossen ist. Die Gebühr für während des Bereitstellungszeitraums neu angemeldete ECL Comfort 310 Controller ist für den anteiligen Bereitstellungszeitraum bis zum Beginn des nächsten Abrechnungszeitraums zu zahlen, sobald der ECL Comfort 310 Controller angemeldet ist.

Der Kunde kann wahlweise per Überweisung, per Kreditkarte oder mit Danfoss Wertgutscheinen zahlen. Danfoss akzeptiert Kreditkarten der Institute Master Card und VISA. Der Kunde versichert, berechtigter Inhaber der von ihm angegebenen Kreditkarte zu sein und steht für die Richtigkeit der angegebenen Daten ein. Danfoss belastet das Kreditkartenkonto bei Annahme der Bestellung mit der Bereitstellungsgebühr. Der Kunde erklärt sich mit dem von Danfoss beim ausgebenden Institut durchgeführten Verifizierungsverfahren einverstanden. Verweigert das ausgebende Institut die Zahlung, kann Danfoss keinen Zugang zum Portal (mehr) gewähren. Hierüber wird Danfoss den Kunden unverzüglich per E-Mail unterrichten.

Bei Verlängerung des Vertrages über die Bereitstellung des ECL Portals können sich die Preise für den neuen Bereitstellungszeitraum ändern. Diese Änderungen sind dem Kunden ebenso wie Preisänderungen im laufenden Bereitstellungszeitraum gemäß Punkt 12 mitzuteilen. Akzeptiert der Kunde die Preisänderung nicht, hat er das Recht, den Vertrag gemäß den Vorschriften in Punkt 12 zu kündigen.

Bei verspäteter Zahlung hat Danfoss das Recht, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe und die gesetzlichen Mahn- und Vollstreckungskosten zu erheben. Danfoss hat das Recht, den Zugang zum

ECL Portal oder die Nutzung durch den Kunden gemäß Punkt 11 zu unterbinden, wenn trotz Zahlungserinnerung und fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist keine Zahlung bei Danfoss eingeht.

9. Wartung

Danfoss bietet folgende Unterstützung für das ECL Portal: Hilfe bei Fragen zum ECL Portal findet der Kunde auf der Internetseite (<http://ecl.portal.danfoss.de>) in der Onlinedokumentation, im FAQ sowie im Troubleshooting Guide. Mithilfe eines Online-Formulars kann der Kunde zudem Fragen, die noch nicht auf der Internetseite behandelt wurden, an einen Danfoss Berater richten.

Zusätzlich bietet Danfoss eine Hotline an, unter der der Kunde Hilfe und Unterstützung von Danfoss Beratern bei Problemen mit der Anmeldung des ECL Comfort 310 Controller s sowie bei Schwierigkeiten mit Funktionen des ECL Portals oder einer Smartphone Anwendung erhält.

Der Kunde muss auf Verlangen von Danfoss, oder einem von Danfoss Beauftragten, die Kontrolle der angeschlossenen Ausrüstung ermöglichen, insofern diese für die Bereitstellung des ECL Portals erforderlich ist, oder wenn die Vermutung besteht, dass die Ausrüstung entgegen den Vorschriften in Punkt 5 angeschlossen worden ist

10. Störungen und Unterbrechungen

Der Kunde ist sich bewusst, dass Fehler und Störungen in der Übertragungskette auftreten können und dass Fehler und Störungen auf das Daten- oder Kommunikationssystem des Kunden, Danfoss' oder eines Dritten, insbesondere des Nutzers der Heizanlage, an der der ECL Comfort 310 Controller installiert ist, zurückzuführen sein können. Danfoss beseitigt Fehler und Unterbrechungen, die beim ECL Portal auftreten, innerhalb angemessener Frist nach der Fehlermeldung durch den Kunden. Danfoss ist nicht verpflichtet, Unterbrechungen zu beheben, die auf Umstände zurückzuführen sind, die von Danfoss nicht kontrolliert werden können.

Danfoss hat das Recht, die Nutzung des ECL Portals in dem Umfang zu unterbrechen oder zu beschränken, der aus Gründen der Technik, Wartung oder des Betriebs in Bezug auf das ECL Portal erforderlich ist. Das gilt auch für den Zugang zur Internetseite (<http://ecl.portal.danfoss.de>).

Wenn beim ECL Portal ein Fehler oder eine Unterbrechung aufgetreten ist, die Danfoss zu vertreten hat, erhält der Kunde eine Ermäßigung der jährlichen Bereitstellungsgebühr für das ECL Portal, die dem Fehler oder der Unterbrechung entspricht. Die Ermäßigung wird ab dem Zeitpunkt berechnet, zu dem der Kunde den Fehler bei Danfoss gemeldet hat. Die Ermäßigung wird in der nächsten Abrechnung berücksichtigt.

Der Kunde erhält keine Ermäßigung, wenn Störungen oder Unterbrechungen auf den Kunden oder vom Kunden zu vertretende Umstände zurückzuführen sind, z. B. wenn dieser eine andere als die vorgeschriebene Ausrüstung verwendet hat oder die verwendete Ausrüstung Eingriffe oder erkennbare Schäden aufweist.

Hat der Kunde einen Fehler gemeldet, der auf einen vom Kunden zu vertretenden Umstand zurückzuführen ist, muss der Kunde Danfoss auch die angemessenen Kosten für die Fehlersuche ersetzen.

11. Haftungsbeschränkung

Neben der in Punkt 9 genannten Entschädigung haftet Danfoss in Fällen einfacher Fahrlässigkeit nur für direkte Verluste und Schäden, es sei denn, a) dass der Schaden auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht, oder b) dass Danfoss eine von Danfoss gegebene Garantie verletzt hat, oder c) dass die Haftung nach dem Gesetz zwingend ist, wie insbesondere in den Fällen des Produkthaftungsgesetzes, oder d) dass Danfoss eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat; wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Danfoss' Haftung ist auf den Schaden beschränkt, der bei Verträgen dieser Art typischerweise entsteht und den Danfoss bei Vertragsschluss aufgrund der Danfoss zugänglichen Umstände und Fakten vernünftigerweise vorhersehen konnte oder hätte vorhersehen können. Diese Beschränkung gilt a) nicht bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz und b) nicht in Fällen der Verletzung des Lebens,

des Körpers oder der Gesundheit und c) nicht, wenn Danfoss eine von Danfoss gegebene Garantie verletzt hat und d) nicht, wenn die Haftung von Gesetzes wegen zwingend ist, wie insbesondere in den Fällen des Produkthaftungsgesetzes.

Danfoss ist von den Rechtsfolgen der Nichterfüllung seiner Pflichten gemäß diesem Vertrag und von der evtl. Verpflichtung zur Zahlung von Schadenersatz befreit, wenn Danfoss' Unterlassung auf Umstände zurückzuführen ist, die sich Danfoss' Kontrolle entziehen und von Danfoss nicht behoben werden können, soweit diese die Erfüllung der Pflichten verhindern, erheblich erschweren oder verzögern. Solche Umstände sind u. a. Handlungen oder Unterlassungen einer Behörde oder eines anderen, für den Danfoss nicht haftet, neue oder geänderte Rechtsvorschriften, Arbeitskämpfe, Blockaden, Feuer, Krieg oder Aufstände, Stromausfälle, Überschwemmungen oder Unfälle.

12. Sperrung, vorzeitige Kündigung

Danfoss hat das Recht, den Zugang des Kunden zum ECL Portal mit sofortiger Wirkung und bis auf Weiteres zu sperren oder zu beschränken, wenn:

- der Kunde oder Personen, denen der Kunde Zugang zum ECL Portal verschafft hat, Zugriff auf ECL Comfort 310 Controller genommen haben ohne hierzu gegenüber dem Nutzer der Heizanlage, an der der ECL Comfort 310 Controller installiert ist, berechtigt zu sein,
- der Kunde gegen die Vorschriften in Punkt 5 über die Nutzung verstößt oder das ECL Portal auf andere Weise missbräuchlich verwendet hat; oder
- Danfoss oder einem von Danfoss Beauftragten ungerechtfertigter Weise die Möglichkeit zur Kontrolle der Ausrüstung gemäß Punkt 8 verwehrt worden ist; oder
- der Kunde eine fällige Forderung nicht innerhalb von 15 Tagen nach Eingang einer Zahlungserinnerung beglichen hat.

Für den Zeitraum der Sperrung oder Beschränkung aus einem der genannten Gründe erhält der Kunde keine Ermäßigung. Liegt kein Grund für eine Sperrung mehr vor, muss Danfoss das ECL Portal wieder aktivieren, sobald der Kunde die vertragswidrigen Handlungen eingestellt hat. Beim An- und Abschalten des ECL Portals ist Danfoss berechtigt, eine Gebühr für Zusatzarbeiten gemäß der jeweils geltenden Preisliste zu erheben.

Danfoss hat das Recht, diesen Vertrag über das ECL Portal fristlos zu kündigen, wenn:

- der Kunde oder Personen, denen der Kunde Zugang zum ECL Portal verschafft hat, Zugriff auf ECL Comfort 310 Controller genommen haben ohne hierzu gegenüber dem Nutzer der Heizanlage, an der der ECL Comfort 310 Controller installiert ist, berechtigt zu sein,
- der Kunde gegen die Vorschriften in Punkt 5 über die Nutzung verstößt oder das ECL Portal auf andere Weise missbräuchlich verwendet hat; oder
- der Kunde gegen eine andere Vorschrift dieses Vertrags verstößt und der Verstoß erheblich ist,
- der Kunde länger als 30 Tage mit Zahlung eines nicht unerheblichen Teils der Bereitstellungsgebühr im Rückstand ist, oder
- der Kunde insolvent wird, Umschuldungsverhandlungen einleitet, oder wenn der Kunde zahlungsunfähig ist,

und wenn der Kunde diesen Zustand nach Aufforderung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Aufforderung behebt.

13. Änderungen

Diese allgemeinen Bedingungen gelten bis auf weiteres. Danfoss hat das Recht, diese Bedingungen oder die Bedingungen für die Dienstleistung ECL Portal und ihren Umfang, im Rahmen des für den Kunden Zumutbaren zu ändern, insbesondere einzelne Funktionen zu ändern oder zu ersetzen und Preisanpassungen vorzunehmen, wenn dies zur objektiven Verbesserung der Dienstleistung oder Anpassung an wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Rahmenbedingungen erforderlich ist. Änderungen sind dem Kunden spätestens drei (3) Monate vor Inkrafttreten der Änderungen durch Brief, Fax oder E-Mail an die letzte bekannte Anschrift des Kunden mitzuteilen. Kleinere Änderungen werden spätestens einen (1) Monat vor Inkrafttreten mitgeteilt.

Wenn Änderungen zum Nachteil des Kunden während der Vertragslaufzeit angekündigt werden und der Kunde die angekündigte Änderung der Bedingungen nicht akzeptiert, hat der Kunde das Recht, den Vertrag über das ECL Portal ab Inkrafttreten der Änderung zu kündigen, unter der Bedingung, dass die Kündigung vor Inkrafttreten der Änderung erfolgt. Der Kunde hat die Änderung akzeptiert, wenn er das ECL Portal nach Inkrafttreten der Änderung weiter nutzt. Danfoss wird den Kunden mit der Mitteilung über die geplante Änderung darauf hinweisen, dass die weitere Nutzung des ECL Portals nach Inkrafttreten der Änderung als Einverständnis mit der Änderung gilt.

14. Übertragung des Vertrags

Der Kunde darf den Vertrag übertragen, wenn Danfoss damit einverstanden ist. Das Einverständnis muss erteilt werden, wenn der ausscheidende Kunde seine vertraglichen Pflichten erfüllt hat und der neue Kunde von Danfoss akzeptiert wird. Die Akzeptanz darf nicht ohne berechtigten Grund verweigert werden. Übertragung und Einverständnis müssen schriftlich erfolgen.

Danfoss hat das Recht, ihre vertraglichen Rechte oder Pflichten auf Dritte zu übertragen. Macht Danfoss von diesem Recht Gebrauch, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Das Kündigungsrecht kann nur innerhalb einer Frist von einem Monat ausgeübt werden, nachdem der Kunde Kenntnis von der Übertragung der Rechte oder Pflichten erlangt hat.

15. Anzuwendendes Recht und Streitigkeiten

Bezüglich Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Bereitstellung des ECL Portals ist ausschließliches deutsches Recht anwendbar, unter Ausschluss der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Die Zuständigkeit der Gerichte für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Bereitstellung des ECL Portals richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.